krebsliga ostschweiz

Richtlinien zur Forschungsunterstützung durch die Krebsliga Ostschweiz (KLOCH)

- Das Forschungsprojekt muss schwerpunktmässig klinisch oder epidemiologisch ausgerichtet sein (d.h. keine ausschliesslichen Laboruntersuchungen, keine Tierexperimente). Es muss zu einem absehbaren Nutzen für gegenwärtige oder zukünftige Krebspatienten sein und dazu beitragen, Krebserkrankungen möglichst zu vermeiden oder frühzeitig zu erkennen.

- Das Forschungsthema muss einen Bezug haben zu Tätigkeiten und Zielen der KLOCH und im Interesse von Krebspatienten und ihrem Umfeld sein. Dies können Themen im Bereich Prävention, Beratung, Survivorship, Psychoonkologie, Outcome-Forschung, Palliativmedizin, Krebsregister, Krebsfrüherkennung und anderes sein.

- Das Forschungsprojekt muss möglichst in der Ostschweiz oder mit Einbezug der Region Ostschweiz durchgeführt werden. Die KLOCH bevorzugt regionale Forschungsprojekte aus der Ostschweiz.

- Die Studie muss wissenschaftlichen und ethischen Ansprüchen gerecht werden und als durchführbar gelten.

- Das Forschungsprojekt wird, soweit notwendig oder sinnvoll, von der zuständigen Ethik-Kommission beurteilt und genehmigt.

- Die interne Beurteilung der eingereichten Projekte erfolgt durch ein internes wissenschaftliches Komitee der KLOCH, welches sich aus dem Leiter Krebsregister und dem Präsidenten KLOCH zusammensetzt. Je nach Thema können eine oder mehrere weitere Fach-personen hinzugezogen werden. Oder es stützt sich auf die Beurteilung einer bereits erfolgten externen Evaluation ab, z.B. durch die wissenschaftliche Kommission der Krebsforschung Schweiz. Die Beurteilung durch das wissenschaftliche Komitee der KLOCH erfolgt spätestens 3 Monate nach Einreichen des Gesuchs.

- Der Vorstand der KLOCH entscheidet auf Antrag des wissenschaftlichen Komitees über eine finanzielle Unterstützung des Projekts.

- Es wird ein Vertrag zwischen der KLOCH und den gesuchstellenden Personen erstellt. Dieser Vertrag regelt die Modalitäten der Finanzierung, möglichen weiteren Bedingungen und die Art und Häufigkeit der Berichterstattung über das Forschungsprojekt an die KLOCH.

- Bei einer Publikation und bei öffentlichen Berichten und Kongressreferaten muss die Finanzierung des Forschungsprojekts durch die KLOCH explizit erwähnt werden.

Diese Richtlinien gelten ab 01.01.2022.

Krebsliga Ostschweiz

Dr. med. Rudolf Morant, Präsident

Regula Schneider, Geschäftsführerin

Krebsliga Ostschweiz, Geschäftsstelle, Flurhofstrasse 7, 9000 St.Gallen
Telefon 071 242 70 00, info@krebsliga-ostschweiz.ch, www.krebsliga-ostschweiz.ch
Spendenkonto PC 90-15390-1 / IBAN CH29 0900 0000 9001 5390 1

ZEWO ZERTIFIZIERT CERTIFIÉ CERTIFICATO